



Landeshauptstadt  
Düsseldorf



Kreis Mettmann



Staatskanzlei  
des Landes Nordrhein-Westfalen

14.01.2016

40190 D Ü S S E L D O R F

**Gemeinsame Erklärung der Regionalen Arbeitsgemeinschaft der Landeshauptstadt Düsseldorf, des Kreises Mettmann und des Rhein-Kreises Neuss zum zweiten Beteiligungsverfahren zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wegen zahlreicher Verflechtungen besteht zwischen der Landeshauptstadt Düsseldorf, dem Kreis Mettmann und dem Rhein-Kreis Neuss eine Regionale Arbeitsgemeinschaft, die sich u. a. aktuellen Fragen der Raumentwicklung stellt. In einer gemeinsamen Erklärung von Februar 2014 hat die Regionale Arbeitsgemeinschaft ihre Positionen in das Aufstellungsverfahren zum neuen Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen eingebracht.

Begründet durch die Lage in Wachstumsregionen Nordrhein-Westfalens wurden in der Erklärung die restriktiven landesplanerischen Vorgaben des ersten LEP-Entwurfs zur Siedlungsflächenentwicklung kritisch hinterfragt und für die nachfolgenden Planungsträger – insbesondere die Städte und Gemeinden als Träger der kommunalen Bauleitplanung – ausreichende Möglichkeiten zur Gestaltung ihrer Entwicklung eingefordert.

Aus Sicht der Regionalen Arbeitsgemeinschaft hat der überarbeitete LEP-Entwurf im Kapitel 6 „Siedlungsraum“ wesentliche Änderungen und Verbesserungen erfahren, die den Regionalplanungsbehörden und den Kommunen mehr Spielraum für planerische Entscheidungen lassen. Der überarbeitete Entwurf wird insofern begrüßt.

Allerdings geht der LEP-Entwurf nicht auf den sehr stark gestiegenen Zuzug von Menschen aus Krisenländern und die sich hieraus ergebenden Folgen für die räumliche Entwicklung ein. Dies gilt sowohl für das einleitende Kapitel 1.2 – „Demographischen Wandel gestalten“ wie auch für die Ausführungen zu den Bedarfsberechnungen zu Ziel 6.1-1 „Flächensparende und bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung“.

Da davon auszugehen ist, dass der Zuzugsprozess andauern wird und viele dieser Menschen auch ein dauerhaftes Bleiberecht erlangen werden, muss für sie nicht zuletzt angemessener, insb. preiswerter Wohnraum geschaffen werden. In bestimmten Ballungsräumen und Ballungsrandzonen, bekanntlich auch in und um Düsseldorf, besteht in diesem Wohnungssegment ohnehin schon ein Unterangebot.



Landeshauptstadt  
Düsseldorf



rhein  
kreis  
neuss

Zur Bewältigung dieser Herausforderung sind, sofern nicht Leerstände aufgefüllt werden können, bei einer bedarfsgerechten Siedlungsentwicklung ggf. auch weitere Flächen erforderlich, die ergänzend verortet werden müssten. Erstrangig sollte allerdings die bauleitplanerische Bewältigung eines Mehrbedarfs im Innenbereich erfolgen, bspw. durch Nachverdichtung. Hierbei ist besonders auch der öffentlich geförderte Wohnungsbau ein Mittel der Wahl, um preiswerten Wohnraum zu schaffen, und diese Zusammenhänge sollte auch der LEP herstellen.

Für eine zeitnahe Umsetzung im Rahmen der Bauleitplanung muss sichergestellt werden, dass die Regionalplanung hier vom LEP eine Option erhält, je nach spezifischer Lage einen ergänzenden Bedarf ggf. auch über Regionalplanänderungen zu befriedigen. Dies gilt besonders dann, wenn der Wohnungsbedarf im o.g. Sinne von einer Kommune zweckgebunden, kooperativ und verträglich für eine Region erfüllt werden soll. Die Regionalplanungsbehörden sollten angehalten werden, dies zu berücksichtigen, und zumindest Öffnungsklauseln für entsprechende Änderungen in ihre Regionalpläne einbauen.

Es wird konkret Folgendes angeregt: Die Landesregierung sollte durch eine Ergänzung der Erläuterungen zu Ziel 6.1-1 LEP klarstellen, dass in die Bedarfsberechnungen auch und gerade die zweckgebundene Schaffung von preiswerten, insb. öffentlich geförderten Wohnungen in bestimmten Lagen, die wegen des Zuzugs aus Krisenländern in einer Region zusätzlich benötigt werden, einfließen können. Es ist eben auch bedarfsgerecht, wenn in der ansteigenden Konkurrenz um preiswerten Wohnraum, von einer Kommune entsprechende Angebote geschaffen werden müssen. Der erkennbare Druck des Zuzugs gerade in die Ballungszonen wegen deren Wirtschaftskraft ist nicht zu unterschätzen.

Wir bitten die Anregungen zur Berücksichtigung des Zuzugs von Menschen aus Krisenländern in die abschließende Fassung des LEP einfließen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

**Landeshauptstadt  
Düsseldorf**

Der Oberbürgermeister

Thomas Geisel

**Kreis Mettmann**

Der Landrat

Thomas Hendele

**Rhein-Kreis Neuss**

Der Landrat

Haus-Jürgen Petrauschke